

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2026

Nr. 2026/161
KR.Nr. K 0248/2025 (FD)

Kleine Anfrage Fraktion SVP: Finanzielle Auswirkungen des vorgesehenen Vertragspakets (EU-Unterwerfungsvertrag) Schweiz-EU auf den Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Das Vernehmlassungsverfahren zum Vertragspaket Schweiz–EU (EU-Unterwerfungsvertrag) wurde am 31. Oktober 2025 abgeschlossen. Dieses Vertragspaket umfasst mehrere neue und angepasste bilaterale Abkommen, darunter institutionelle Elemente mit dynamischer Rechtsübernahme und EU-naher Governance-Struktur und hat erhebliche finanzielle und administrative Auswirkungen, auch auf den Kanton Solothurn. Während die aussen- und wirtschaftspolitische Dimension breit diskutiert wird, fehlt bis heute eine konkrete Analyse der kantonalen Kostenfolgen. Die Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Oktober 2025 anerkennt zwar personelle und finanzielle Auswirkungen, bleibt jedoch ohne Quantifizierung, ohne Szenarien und ohne Aussage zur konkreten Tragweite für unseren Kanton.

Die vorgesehene dynamische Rechtsübernahme führt zu einer dauerhaften Zunahme von Vollzugs-, Kontroll- und Anpassungspflichten. Insbesondere im geplanten gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraum ist mit erheblichen Mehrbelastungen bei Personal, Inspektionen, Laborleistungen, IT und Berichtswesen zu rechnen. Diese Kosten fallen primär bei den Kantonen an, während der Bund über die inhaltliche Rechtsetzung verfügt.

Zudem birgt die Möglichkeit sogenannter «Ausgleichsmassnahmen» bei Rechtsdifferenzen ein fiskalisches Risiko für den Standort Solothurn, da negative Effekte auf exportorientierte Unternehmen auch das kantonale Steuersubstrat und die Beschäftigung treffen können. Der Regierungsrat blendet diese indirekten Wirkungen vollständig aus.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass der Kanton vollständige Transparenz über alle potenziellen finanziellen Belastungen erhält. Solange keine rechtsverbindliche Zusicherung des Bundes besteht, wonach die Kantone für neue Verpflichtungen vollumfänglich entschädigt werden, droht Solothurn in eine finanzielle Mitverantwortung ohne Einflussmöglichkeit zu geraten. Eine sachgerechte parlamentarische Meinungsbildung setzt eine solche Offenlegung zwingend voraus.

Der Regierungsrat wird eingeladen, nachfolgende Fragen im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen des vorgesehenen Vertragspakets (EU-Unterwerfungsvertrag) zwischen der Schweiz und der Europäischen Union auf den Kanton Solothurn zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat – gestützt auf die bisher bekannten Eckpunkte des vorgesehenen Vertragspakets (EU-Unterwerfungsvertrag) – die möglichen direkten und indirekten finanziellen Auswirkungen für den Kanton Solothurn (Personal-, IT-, Kontroll- und Berichtskosten) im Falle einer späteren Umsetzung?
2. Mit welchen finanziellen und personellen Aufwendungen wäre voraussichtlich zu rechnen, falls kantonale Gesetze, Verordnungen oder Vollzugsrichtlinien an künftig dynamisch zu übernehmende EU-Vorschriften angepasst werden müssten?
3. Welche einmaligen oder wiederkehrenden Kosten könnten sich aus der Implementierung und dem späteren Vollzug neuer EU-Regelwerke ergeben (z. B. Schulung, Digitalisierung, Aufsicht, interne Prozesse)?
4. Geht der Regierungsrat davon aus, dass der Bund im Fall einer Inkraftsetzung des

Vertragspakets sämtliche kantonale personelle wie auch finanzielle Mehraufwände vollständig kompensieren würde, zumal aktuell auf Bundesebene ein Sparpaket geschnürt (Entlastungspaket 27) und die Aufgabenverteilung überprüft wird?

5. Welche finanziellen Belastungen könnten für Solothurner Unternehmen durch zusätzliche regulatorische Anforderungen entstehen, und inwiefern könnten solche Anpassungskosten langfristig die Standortattraktivität oder den Steuerertrag des Kantons beeinträchtigen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, dass künftig entstehende Vollzugskosten oder Bundeskompensationen im Rahmen des Finanzausgleichs (NFA) berücksichtigt werden müssten und dadurch die Nettoposition des Kantons Solothurn beeinflusst werden könnte?
7. Welche finanziellen Konsequenzen wären für die Gemeinden denkbar und welche Vorkehrungen könnte der Regierungsrat treffen, um allfällige Mehrbelastungen frühzeitig zu begrenzen?
8. Prüft der Regierungsrat bereits heute, ob für den Fall einer späteren Inkraftsetzung des Abkommens finanzielle Rückstellungen angezeigt wären, um unvorhergesehene Zusatzkosten abzufedern?
9. Beabsichtigt der Regierungsrat, ein Monitoring- oder Berichtsverfahren aufzubauen, um mögliche finanzielle und administrative Auswirkungen des Vertragspakets auf kantonaler Ebene frühzeitig zu erkennen und dem Parlament regelmässig Bericht zu erstatten?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn begrüsst grundsätzlich das Vertragspaket Schweiz-EU, er strebt – wie der Bundesrat – eine für die Schweiz massgeschneiderte, sektorielle Beteiligung am EU-Binnenmarkt und Kooperationen in ausgewählten Bereichen an. Angesichts der geopolitischen Entwicklungen ist es zudem von zentraler Bedeutung gute Beziehungen mit den europäischen Nachbarstaaten zu pflegen. Insgesamt soll mittels des vorlegten Vertragspaketes Schweiz-EU der bewährte bilaterale Weg stabilisiert und weiterentwickelt werden. Die möglichen finanziellen Auswirkungen auf kantonaler und kommunaler Ebene können angesichts des Umfangs des Vertragspaketes und der Unbestimmtheit der Umsetzung zum heutigen Zeitpunkt nicht verlässlich angegeben werden. Abzuwarten bleibt diesbezüglich namentlich die Botschaft an das nationale Parlament, welche einzelne Bereiche weiter konkretisieren wird.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie beurteilt der Regierungsrat – gestützt auf die bisher bekannten Eckpunkte des vorgesehenen Vertragspakets (EU-Unterwerfungsvertrag) – die möglichen direkten und indirekten finanziellen Auswirkungen für den Kanton Solothurn (Personal-, IT-, Kontroll- und Berichtskosten) im Falle einer späteren Umsetzung?

Das Paket Schweiz–EU wird mit konkreten und teilweise strukturellen Mehrbelastungen für die Kantone verbunden sein. Stand heute geht aus den verfügbaren Dokumenten des Bundes hervor, dass die Schweiz einige EU-Rechtsakte übernehmen und dafür mehrere bestehende Gesetze anpassen und neue Gesetze schaffen muss. Auch wenn die Gesetzgebung primär auf Bundesebene erfolgt, fallen Vollzug, Aufsicht, Berichterstattung und Mitwirkung in zahlreichen Bereichen in die kantonale Zuständigkeit.

3.2.2 Zu Frage 2:

Mit welchen finanziellen und personellen Aufwendungen wäre voraussichtlich zu rechnen, falls kantonale Gesetze, Verordnungen oder Vollzugsrichtlinien an künftig dynamisch zu übernehmende EU-Vorschriften angepasst werden müssten?

Das Vertragspaket Schweiz-EU zeigt, dass die dynamische Rechtsübernahme sachlich begrenzt erfolgen soll, etwa im Bereich des Stromabkommens, wo sie ausdrücklich nur innerhalb des definierten Anwendungsbereichs greift und zentrale kantonale Kompetenzen (Konzessionen, Wasserzins, Heimfall) gewahrt bleiben. Dennoch ist mit wiederkehrenden personellen Aufwendungen für Rechtsanpassungen, Vernehmlassungen, Vollzugsanpassungen und Koordination mit dem Bund zu rechnen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Aufwände zwar meist moderat, aber kumulativ relevant sein können.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche einmaligen oder wiederkehrenden Kosten könnten sich aus der Implementierung und dem späteren Vollzug neuer EU-Regelwerke ergeben (z. B. Schulung, Digitalisierung, Aufsicht, interne Prozesse)?

Gemäss Vertragspaket sind neue Monitoring-, Aufsichts- und Mitwirkungsmechanismen vorgesehen, etwa im Bereich Personenfreizügigkeit (Schutzklausel, Sozialhilfemonitoring) und staatliche Beihilfen. Daraus können einmalige Kosten (Schulungen, IT-Anpassungen, Prozessdesign) sowie wiederkehrende Kosten (Datenerhebung, Berichterstattung, Aufsicht) resultieren. Der Regierungsrat wird darauf achten, dass diese Aufgaben soweit möglich mit den bestehenden Ressourcen, digitalisiert und schlank organisiert werden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Geht der Regierungsrat davon aus, dass der Bund im Fall einer Inkraftsetzung des Vertragspakets sämtliche kantonale personelle wie auch finanzielle Mehraufwände vollständig kompensieren würde, zumal aktuell auf Bundesebene ein Sparpaket geschnürt (Entlastungspaket 27) und die Aufgabenverteilung überprüft wird?

Die mögliche Erwartung einer vollständigen Kompensation durch den Bund ist nach Lage der Dinge nicht realistisch. Zwar übernimmt der Bund im Bereich der Studiengebühren temporär Mindereinnahmen der Kantone vollständig, gleichzeitig ist aber davon auszugehen, dass er weitergehende Forderungen nach Vollzugskompensation mehrheitlich zurückweisen wird. Teilweise betreffen die Mehrkosten auch vorwiegend den Bund, so dürften im Bereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) bzw. der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) Mehrkosten entstehen, da sich EU-Staatsangehörige, die unfreiwillig ihre Arbeit verlieren, sich neu bei der öAV anmelden müssen, wenn sie in der Schweiz bleiben wollen. Welche finanziellen Folgen sich daraus für den Kanton Solothurn ergeben, kann aktuell nur schwer geschätzt werden. Unabhängig davon ist jedoch klar, dass Mehrkosten im Bereich der ALV bzw. öAV grösstenteils durch den Bund (Arbeitslosenversicherungsfonds) getragen werden müssen.

Gerade auch vor dem Hintergrund des Entlastungspakets 27 und der angespannten Bundesfinanzen bekräftigt der Regierungsrat weiterhin die Bedeutung des Konnexitätsprinzips (wer bestellt, zahlt), sieht dessen konsequente Anwendung jedoch als politisch nicht gesichert an.

3.2.5 Zu Frage 5:

Welche finanziellen Belastungen könnten für Solothurner Unternehmen durch zusätzliche regulatorische Anforderungen entstehen, und inwiefern könnten solche

Anpassungskosten langfristig die Standortattraktivität oder den Steuerertrag des Kantons beeinträchtigen?

Das Vertragspaket zeigt, dass insbesondere beim Stromabkommen die administrativen Auswirkungen für Unternehmen noch nicht abschliessend geklärt sind und von den Kantonen weiterhin kritisch beobachtet werden. Zusätzliche regulatorische Anforderungen könnten Anpassungskosten verursachen. Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass der verbesserte Marktzugang, die Teilnahme an EU-Programmen (Horizon Europe, Digital Europe, Erasmus+) und die erhöhte Rechtssicherheit die finanziellen Mehrbelastungen voraussichtlich überkompensieren werden und die Standortattraktivität und der Steuerertrag sich positiv entwickeln werden.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, dass künftig entstehende Vollzugskosten oder Bundeskompensationen im Rahmen des Finanzausgleichs (NFA) berücksichtigt werden müssten und dadurch die Nettoposition des Kantons Solothurn beeinflusst werden könnte?

Sollten sich neue Vollzugsaufgaben strukturell verstetigen und nicht vollständig abgegolten werden, stellt sich mittelfristig tatsächlich die Frage einer Abbildung im Nationalen Finanzausgleich.

Eine Anpassung des NFA bedarf aber zwingend einer fundierten Analyse im Rahmen des regelmässigen und gesetzlich vorgeschriebenen Wirksamkeitsberichts, zumal der heutige NFA das Ergebnis eines ausgewogenen Kompromisses intensiver Diskussionen zwischen Bund und Kantonen darstellt.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche finanziellen Konsequenzen wären für die Gemeinden denkbar und welche Vorkehrungen könnte der Regierungsrat treffen, um allfällige Mehrbelastungen frühzeitig zu begrenzen?

Zum heutigen Zeitpunkt können in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden keine verlässlichen Angaben oder Einschätzungen vorgenommen werden. In Anbetracht der möglichen Auswirkungen auf die drei föderalen Vollzugsebenen könnten die Gemeinden namentlich in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung, Kontrolle und Aufsicht mit Mehrkosten konfrontiert werden. Der Regierungsrat wird diesbezüglich darauf achten, dass neue Belastungen nicht ungefiltert an die Gemeinden weitergereicht und frühzeitig klare Zuständigkeiten sowie Standards definiert werden.

3.2.8 Zu Frage 8:

Prüft der Regierungsrat bereits heute, ob für den Fall einer späteren Inkraftsetzung des Abkommens finanzielle Rückstellungen angezeigt wären, um unvorhergesehene Zusatzkosten abzufedern?

Angesichts des noch offenen Ratifizierungsprozesses, der unklaren Kostenverteilung und der laufenden Ausgestaltung der innerstaatlichen Umsetzung erachtet der Regierungsrat eine generelle Diskussion um finanzielle Rückstellungen als verfrüht und nicht sinnvoll. Mögliche Zusatzkosten werden – soweit möglich – in den (Global-)Budgetprozessen ausgewiesen.

3.2.9 Zu Frage 9:

Beabsichtigt der Regierungsrat, ein Monitoring- oder Berichtsverfahren aufzubauen, um mögliche finanzielle und administrative Auswirkungen des Vertragspakets auf kantonaler Ebene frühzeitig zu erkennen und dem Parlament regelmässig Bericht zu erstatten?

Die Vernehmlassungsvorlagen des Bundes zeigen, dass bereits heute zahlreiche Dialog-, Konsultations- und Monitoringinstrumente bestehen oder ausgebaut werden (z.B. Europadialog, Schutzklausel-Monitoring, Mitwirkung im decision shaping).

Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit prüfen, inwieweit er die bestehenden Strukturen sinnvoll nutzen und bei Bedarf kantonal ergänzen kann. Eine regelmässige und systematische Berichterstattung zuhanden des Kantonsrates, um finanzielle und administrative Auswirkungen aufzuzeigen, ist zurzeit nicht vorgesehen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)